

## **Niederschrift**

## **Gemeinde Neukamperfehn**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (GR NKF/10)** am  
Donnerstag, 16.01.2014 in 26835 Neukamperfehn, **Schulstraße 13 (Altes Lehrerhaus)**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitzender**

Joachim Brahms

#### **Mitglieder**

Johannes Ackermann

Martina Akkermann

Matthias Böse

Herbert Buß

Gerd Fecht

Uwe Freudenberg

Bernd Kruse

Günther Oltmanns

Uwe-Gerd Peters

Doris Trempelmann

#### **Von der Verwaltung**

Heider Maßßen

Bernhard Müller

#### **Protokollführerin**

Melanie Labohm

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 02.10.2013 und 23.10.2013
5. Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: NEUK/2014/005
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE NETZ GmbH  
Vorlage: NEUK/2014/006
7. Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013  
Vorlage: NEUK/2014/007
8. Bebauungsplan "Nördlich der Neuen Straße"
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet nördlich der Lönstraße;  
hier: Grundsatzentscheidung über den Antrag eines Investors
10. Informationen und Anfragen

11. Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Brahms begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 02.10.2013 und 23.10.2013**

### Niederschrift vom 02.10.2013

Herr Fecht merkt an, dass er unter Tagesordnungspunkt 6 (Seite 3 Abs. 1) gemeint hat, dass er zwar für die Zulassung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Steinwalls ist, allerdings die gesetzliche Grundlage des Beschlusses für nicht korrekt hält.

Herr Brahms bittet darum, unter Tagesordnungspunkt 8 (Seite 8 Absatz 13) die Fabrikswiecke in Neue Süderwiecke zu ersetzen. Weiterhin bittet Herr Brahms den nachfolgenden Satz (Seite 8 Absatz 13 ...das damalige Angebot...) zu löschen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn am 02.10.2013 wird mit den vorgetragenen Änderungen genehmigt.

### Niederschrift vom 23.10.2013

Gegen die Niederschrift vom 23.10.2013 werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn am 23.10.2013 wird in vorliegender Form genehmigt.

## **5 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: NEUK/2014/005**

Herr Brahms bezieht sich auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erklärt den Ratsmitgliedern, dass eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen werden soll.

Herr Müller erläutert kurz die Gründe der Änderung. Er macht deutlich, dass die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen hat, Änderungen an der Hauptsatzung vorzunehmen. Ein Änderungsgrund ist, dass die Form der Bekanntmachungen der Gemeinde Neukamperfehn zu überarbeiten ist. So ist z.B. die Bekanntmachung der Rats- und Ausschusssitzungen neu zu regeln, indem eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung zu erfolgen hat.

Herr Brahms fügt hinzu, dass die Besucherzahlen in den Sitzungen immer weniger werden. Durch eine Hinweisbekanntmachung in der Zeitung könnte diese Zahl wieder steigen.

Herr Ackermann erkundigt sich nach den Bekanntmachungskosten.

Herr Müller teilt mit, dass die Kosten nach Schätzung ca. 300,00 € im Jahr betragen werden.

Herr Oltmanns fügt hinzu, dass nach seiner Auffassung dadurch nicht mehr Bürger an den Sitzungen teilnehmen werden.

Nach kurzer weiterer Aussprache trifft der Gemeinderat Neukamperfehn einstimmig folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

#### **Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in seiner Sitzung am . . . folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Bezeichnung, Name**

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Neukamperfehn“.
- (2) Sie ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hesel.

#### **§ 2 Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel enthält die Bezeichnung: „Gemeinde Neukamperfehn – Landkreis Leer“.

#### **§ 3 Ratszuständigkeit**

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen:

- a) die Festlegung privater Entgelte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 6.000,00 Euro voraussichtlich übersteigt,
- b) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt,
- c) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- d) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

#### **§ 4**

#### **Anregungen und Beschwerden**

- (1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Neukamperfehn zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ohne Beratung zurückzuweisen. Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

- (5) Der Gemeinderat kann Anregungen und Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse verweisen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag oder die Beschwerde behandelt wurde.

## **§ 5**

### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem Kommunalverfassungsgesetz werden im „Amtsblatt für den Landkreis Leer“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Hesel während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei der Verkündung der Satzung oder Verordnung wird auf den Ort und die Dauer der Ersatzbekanntmachung hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen - auch im Wege der Amtshilfe - erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Feuerwehrgerätehaus, Hauptwieke 2. Bei ortsüblichen Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist ein Hinweis auf den Inhalt des Aushangs in der „Ostfriesen-Zeitung“ zu veröffentlichen.
- (4) Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit nicht durch Gesetz andere Fristen vorgeschrieben sind. Bei Ladungen zu Sitzungen verkürzt sich die Dauer des Aushangs aufgrund der Ladungsfristen entsprechend. Der Tag des Aushangs und der Abnahme einer Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten ist auf der Bekanntmachung anzugeben und aktenkundig zu machen.

## **§ 6**

### **Einwohnerversammlungen**

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind mindestens acht Tage vor der Veranstaltung ortsüblich gemäß § 5 Abs. 3 bekannt zu machen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn vom 01.11.1973 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.02.2000 außer Kraft.

Neukamperfehn, .....

Gemeinde Neukamperfehn  
Der Bürgermeister  
Joachim Brahms

### 6 **Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE NETZ GmbH** **Vorlage: NEUK/2014/006**

Herr Brahms bezieht sich auf die Sitzungsvorlage NEUK/2014/006 und schildert den Ratsmitgliedern kurz den Sachverhalt. Zudem verweist er auf die allen Ratsmitgliedern zugegangene Aufstellung über die in den Jahren 2006 bis 2013 erhaltenen Konzessionsabgaben.

Herr Böse erkundigt sich nach den Schwankungen bei den Jahressummen und fragt, ob ein Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren gegen die EWE anhängigen Klageverfahren besteht. Zudem möchte er wissen, ob die EWE die Konzessionsabgabe auch im Jahre 2013 gezahlt hat.

Herr Müller erklärt daraufhin, dass die Konzessionsabgaben hinsichtlich der Höchstbeträge gesetzlich geregelt sind. Die Konzessionsabgaben wurden von der EWE auch nach Ablauf der gültigen Konzessionsverträge an die Gemeinden weiter gezahlt. Die Klagewelle gegen die EWE richtete sich gegen die Höhe des von der EWE geforderten Strompreises. Die Konzessionsabgaben sind verbrauchs- und nicht preisabhängig. Insofern kann ein diesbezüglicher Zusammenhang nicht bestehen. Die Schwankungen könnten darin begründet sein, dass die Kunden der EWE in einen anderen Stromtarif, für den eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, eingestuft wurden. Genaueres kann jedoch nur eine Auswertung der einzelnen Zahlungen ergeben.

Herr Oltmanns fragt an, ob die Gemeinde Neukamperfehn mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der EWE Vorteile gegenüber den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erreicht.

Herr Brahms betätigt, dass die Gemeinde Neukamperfehn keine besonderen Vorteile erreicht. Sollten die übrigen Städte und Gemeinden bessere Konditionen mit dem Konzessionsnehmer vereinbaren können, wird sich die EWE - so hat sie bisher erklärt - diesen Konditionen für die Gemeinde Neukamperfehn anschließen können.

Nach kurzer weiterer Diskussion erklärt Herr Oltmanns, dass er nunmehr inhaltlich vom Beschlussvorschlag überzeugt ist.

Herr Brahms lässt einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen, wobei die Entscheidungen jeweils einstimmig wie folgt ergehen:

### **Beschluss:**

1. Das Recht, die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb des der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienenden Strom- und Gasnetzes zu nutzen, wird an die EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vergeben.
2. Der als Anlage beigefügte Wegenutzungsvertrag wird beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wegenutzungsvertrag mit der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, abzuschließen.

**7 Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**  
**Vorlage: NEUK/2014/007**

Herr Müller unterrichtet die Ratsmitglieder über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

**8 Bebauungsplan "Nördlich der Neuen Straße"**

Herr Brahms weist auf eine von der Krämer Klärgesellschaft, Hesel, erstellte Kostenermittlung hin und macht deutlich, dass es sich um eine Schätzung handelt.

Es sind verschiedene Erschließungsträger angesprochen und gefragt worden, ob ein Interesse an der Erschließung des Baugebiets besteht. Die Firma Real Immobilien, Moormerland, hatte zunächst Interesse gezeigt, sich aber doch nicht für eine Durchführung entscheiden können, weil die Kosten den gesetzten Rahmen überschreiten. Es stehen somit keine Erschließungsträger aus dem hiesigen Raum zur Verfügung.

Herr Kruse ist der Meinung, das Baugebiet vorerst nicht zu realisieren. Weiterhin erklärt Herr Kruse, dass man doch an Herrn H. Junge herantreten könnte, um das Baugebiet zu erschließen.

Herr Oltmanns spricht die bereits entstandenen Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes an. Er macht deutlich, dass das Vorhaben nicht zu lange ruhen sollte.

Herr Brahms ist der Meinung, die Erschließung des Baugebiets vorerst „auf Eis“ zu legen.

Nach kurzer weiterer Diskussion bestand innerhalb des Gemeinderates Einvernehmen dahingehend, dass die Gemeinde derzeit keine Möglichkeit für eine Erschließung des Baugebiets „Nördlich der Neuen Straße“ hat, da es keinen kompetenten Erschließungsträger gibt. Es ist jedoch weiterhin nach Möglichkeiten für eine Erschließung der Flächen zu suchen, um zusätzliche Wohnbauflächen in der Gemeinde anbieten zu können.

**9 Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet nördlich der Lönsstraße;  
hier: Grundsatzentscheidung über den Antrag eines Investors**

Herr Brahms erklärt den Ratsmitgliedern kurz den Sachstand. Er erklärt, dass heute eine Grundsatzentscheidung zum Antrag des Investors H-G-S GbR, Neukamperfehn, beschlossen werden soll.

Herr Ackermann ist der Meinung, dass ein Vertreter des Investors zur nächsten Sitzung eingeladen werden sollte.

Herr Manßen macht die eventuellen Probleme, die mit der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes einhergehen könnten, deutlich.

Herr Brahms ist der Meinung, dass das Vorhaben bestehen bleiben muss.

Herr Kruse stimmt dem zu.

Nach kurzer weiterer Aussprache trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Eine Bebauung in dem Gebiet zwischen der Lönsstraße, Schulstraße und Neue Straße wird grundsätzlich positiv gesehen. Einem Vertreter des Investors H-G-S GbR, Neukamperfehn, soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Gelegenheit gegeben werden, seine konkreten Vorstellungen zu Umsetzung des Vorhabens darzustellen. Eine entsprechende Einladung ist auszusprechen.

## **10 Informationen und Anfragen**

Herr Brahms gibt folgende Informationen bekannt:

1. Die Schlackenwege wurden lt. T. Meyer vom Bauhof der SG Hesel wie verabredet, ausgebessert. Eine Strecke an der Hauptwieke von der Kniepwieke in Richtung Norden ist noch nicht erledigt und steht noch zur Reparatur an.
2. Die Weihnachtssterne werden lt. Lars Lauscher am kommenden Samstag abgenommen.
3. Fa. Grude hat nach durchgeführter Reparatur des Geländers an der Schleusenüberfahrt die entstandenen Kosten in Höhe des Angebots von 883,83 € brutto von der Firma Lücht und Palm bezahlt bekommen.
4. Lt. Herrn Groenhagen von der Kremer Klärgesellschaft aus Hesel werden mehrere Böschungen am neuen Graben entlang der Gewerbegebietserweiterung im Frühjahr neu aufgesetzt. Herr Groenhagen wird persönlich die ausgeführten Arbeiten der Fa. Huneke kontrollieren.
5. Die Gemeinde hat eine Einladung für die Emdener Energietage am 15. Und 16. März erhalten. Es liegen 2 Eintrittskarten für die Messe bei. D.h. Eintritt für 2 Personen zum Preis von einer.
6. Ich habe einen Brief von einer Anwohnerin der Hauptstraße erhalten, worin es um eine Beschwerde geht. Es handelt sich um die Verschmutzung mit Hundekot entlang des Seitenstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg. Ich habe überprüft, und die Haufen gezählt. Anschließend habe ich Informationen über die Aufstellung von sogenannten Tütenautomaten eingeholt. Lt. Auskunft vom SG-Bürgermeister Themann haben auch andere Gemeinden eine solche Anschaffung angedacht, aber der Preis liegt bei über 400 €. Daraufhin habe ich ein Gespräch mit der Anwohnerin geführt und die Vor- und Nachteile eines solchen Automaten aufgezeigt. Da diese Schreiben die erste Beschwerde in dieser Hinsicht ist, wollen wir, d.h. der Rat, zunächst einmal überlegen, wie mit dem Problem umgegangen werden soll und ob es zu weiteren Fällen kommt.

7. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Stikelkamp wird an die Ratsmitglieder verteilt.

Herr Böse weist daraufhin, dass der Schlackenweg in der Fabrikswieke noch nicht ausgebessert worden ist und eine Straßenlaterne nicht funktioniert.

Herr Manßen weist daraufhin, dass diese Arbeiten am Vortag erledigt worden sind.

Herr Oltmanns ist aufgefallen, dass die Firma El-Wi in diesem Jahr die Weihnachtssterne angebracht hat und nicht wie in den Jahren zuvor die Firma Adelmund.

Die Firma El-Wi hat die Weihnachtssterne angebracht, da die Firma Adelmund nicht dazu gekommen ist, stellt Herr Manßen klar.

Herr Freudenberg spricht auf den defekten Lampenschirm in der Kniepwieke an.

Herr Manßen erklärt, dass die Reparatur erfolgt ist.

Herr Freudenberg teilt den Ratsmitgliedern mit, dass in der Hauptwieke Richtung Timmel eine große Teerlücke ist und dass diese Stelle so schnell wie möglich ausgebessert werden sollte.

Herr Manßen stellt klar, dass die Kollegen vom Bauhof der Samtgemeinde die Arbeiten gut einteilen und abarbeiten.

Herr Brahms weist noch einmal auf die Unzuverlässigkeit der Firma Adelmund hin. Einige Reparaturarbeiten an Straßenlaternen seien immer noch nicht erledigt worden.

Herr Kruse teilt den Ratsmitgliedern mit, dass der Arbeiter Samariterbund in der Neuen Straße in Neukamperfehn eine Halle bezogen hat. Er weist darauf hin, dass die Mitarbeiter demnächst Spenden einsammeln werden.

Herr Peters fragt an ob die Laterne beim Kindergarten bereits umgesetzt wurde.

Herr Brahms erklärt, dass die Lampe umgesetzt worden ist.

Frau Trempelmann weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass sie vor kurzem einen scheinbar Taubstummen beobachtet hat, der bettelnd von Haus zu Haus ging. Frau Trempelmann ist der Meinung, dass die Anwohner sensibilisiert werden müssen.

Herr Brahms erklärt, dass er sich erkundigen und auch das Ordnungsamt informieren wird.

## **11 Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

## **12 Schließung der Sitzung**

Herr Brahms bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

\_\_\_\_\_  
Joachim Brahms

\_\_\_\_\_  
Melanie Labohm